

die Reliquien des heil. Tiburtius dort erwerben sollte. Dieser habe zweimal vergeblich nach ihnen gesucht und nur seinen Staub bei den Gebeinen der heil. Marcellinus und Petrus gefunden. Dafür habe er den Boten Einhards einen grossen Teil dieser letzteren entwendet. Diese Reliquien seien dann vorübergehend in St.-Médard aufbewahrt, schliesslich jedoch Einhard von Hilduin wieder zurück-erstattet worden. Zusammen mit den Heiligen Marcellinus und Petrus seien im Jahre 827 auch Reliquien der heil. Marius, Martha, Audifax und Abacuc nach Seligenstadt gelangt¹.

Soweit Einhards Bericht, an dessen Glaubwürdigkeit zu zweifeln kein Anlass vorliegt. In St.-Médard behauptete man nichtsdestoweniger, die Gebeine dieser sieben Heiligen zu besitzen. In Bezug auf den heil. Tiburtius fand dieser Anspruch bereits in der Originalurkunde Karls des Kahlen seinen Niederschlag², während die sie hier sonst ausschreibende Bulle Johanns VIII. sich wohl hütete, die Mär von der Ueberführung des römischen Märtyrers nach Soissons anzuerkennen. Um diesem Anspruch eine weitere Grundlage zu verschaffen, fertigte später ein Mönch in St.-Médard eine der denkbar plumpsten Fälschungen an. Er nahm Einhards *Translatio* her und änderte sie einfach für seine Zwecke passend ab. An die Stelle der Boten Einhards traten die Hilduins, an die Stelle von dessen Erzählung der vergeblichen Nachforschungen nach dem heil. Tiburtius der Bericht über seine Auffindung, u. s. w. So entstand die berüchtigte '*Translatio ss. Tiburtii, Marcellini et Petri et aliorum ad S. Medardum*'³, die schon Papebroch als Fälschung erwies. Ihre älteste Hs. behandelt die Ueberführung der sieben Heiligen, die in derselben Reihenfolge wie bei Nithard aufgezählt werden, während die etwas jüngere zweite Hs. noch verschiedene andere namhaft macht.

Einhard war eine am Hofe Ludwigs des Frommen bekannte und angesehene Persönlichkeit, und ebenso wie die Ueberführung seiner Heiligen⁴ werden seine Verhand-

1) III, 12, SS. XV, 252. 2) Vgl. oben S. 712, N. 2. 3) Herausgegeben von O. Holder-Egger, SS. XV, 391—5. 4) *Ann. regni Franc. a. 827, SS. rer. Germ. p. 174*: '*Corpora beatissimorum Christi martyrum Marcellini et Petri de Roma sublata et Octobrio mense in Franciam translata et ibi multis signis atque virtutibus clarificata sunt*'. Nahmen wir oben S. 698 als Verfasser des Berichtes über die Ueberführung des heil. Sebastian nach St.-Médard eine dem Kloster nahestehende Person in Anspruch, so ist in dieser offenbar von derselben herrührenden Stelle die